



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Bayerische Haushaltspolitik in der Corona-Krise: Umfassende Berichterstattung und rechtzeitige Zuleitung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2021/2022 im Land- tag!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der außerordentlich hohen und ebenso weitreichenden Kreditermächtigungen von insgesamt 40 Mrd. Euro für den Sonderfonds Corona-Pandemie und den BayernFonds, bei dem zusätzlich Garantien von 36 Mrd. Euro gegeben werden können, den Landtag noch vor der Sommerpause über Folgendes zu informieren:

- In welchem Umfang wurden die Kreditermächtigungen von 20 Mrd. Euro im Sonderfonds Corona-Pandemie bereits zur Mittelbeschaffung auf dem Kreditmarkt verwendet, inwieweit konnten Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs ohne Kreditermächtigung mobilisiert werden und in welcher Höhe sind Mittel bislang für welchen Zweck tatsächlich geflossen?
- In welchem Umfang wurden die Kreditermächtigungen von 20 Mrd. Euro im BayernFonds bereits zur Mittelbeschaffung auf dem Kreditmarkt verwendet, inwieweit konnten Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs ohne Kreditermächtigung mobilisiert werden und in welcher Höhe sind Mittel bislang für welchen Zweck tatsächlich geflossen?
- Wie entwickelten sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 die Steuereinnahmen des Freistaates im Vergleich zu den Planungen vor der Maisteuerschätzung und im Vergleich zu den Steuereinnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2019?

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtags nach dem 30. September 2020 beim Landtag einzubringen, damit ausreichend Zeit für die erforderlichen Haushaltsberatungen zur Verfügung steht und der neue Doppelhaushalt rechtzeitig zum ersten Januar 2021 in Kraft treten kann.

Begründung:

Angesichts der Ermächtigungen für Kredite und Garantien in Höhe von insgesamt 76 Mrd. Euro, die der Landtag der Staatsregierung durch den Nachtragshaushalt 2019/2020 und den 2. Nachtragshaushalt 2020 gegeben hat, erwartet der Landtag im Gegenzug eine umfassende Berichterstattung gegenüber dem Parlament. Der gebotene Zeitpunkt dafür ist noch vor der Sommerpause, da der Nachtragshaushalt 2020/2021 seit dem 19. März 2020 und der 2. Nachtragshaushalt 2020 seit dem 27. April 2020 in Kraft ist und somit über den Vollzug eine erste Zwischenbilanz gezogen werden sollte.

Von besonderem Interesse für den Landtag ist auch die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen, da die Staatsregierung auf der Grundlage der Maisteuerschätzung von massiven Steuermindereinnahmen von 5.525 Mrd. Euro gegenüber der ursprünglichen Planung ausgeht.

In der Bayerischen Haushaltsordnung besagt Art. 30 zur Vorlagefrist: „Der Entwurf des Haushaltsgesetzes soll mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres beim Landtag eingebracht werden, in der Regel spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtags nach dem 30. September.“ In die Haushaltsberatungen im Herbst 2020 können dann auch noch die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung Eingang finden.